

**Nr. 15 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 25.10.2007**

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.15Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 12

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Mündlein, Wilfried  
GV Rave, Hans-Christian  
GV von Drathen, Wolfgang  
GV Fischer, Gerd  
GV Spehr, Andreas  
GV Kohnke, Karin  
GV Völker, Carsten  
GV Gravert, Hans-Hermann  
GV Wegener, Hans-Joachim  
GV Kohrt, Markus  
GV Heller, Sven  
GV Huszak, Sieglinde

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 19.10.2007 auf Donnerstag, den 25.10.2007, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 16.01.2007
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Bericht des Naturschutzbeauftragten
06. Änderung der Nutzungsordnung für das Gemeindehaus
07. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2006
08. Aufbau eines Kanalkatasters  
hier: Teilnahme an einer Bündelausschreibung des Amtes Kisdorf
09. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

10. Getränkepreise für das Gemeindehaus
11. Bebauungsplan Nr. 16 „Wohlweg-Nord“
  - 11.1 Festlegung der Kriterien für die Grundstücksvergabe
  - 11.2 Festsetzung des Grundstückskaufpreises

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 16.01.2007**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 14 vom 16.01.2007 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

#### **TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Mündlein berichtet zu folgenden Punkten:

- Feststellung der Blauzungenkrankheit im Kreis Segeberg
- Antrag an den Kreis Segeberg wegen Aufstellung des Verkehrszeichens 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) am Radweg Winsen / Oersdorf
- Angebot an die privaten Grundstückseigentümer zu gegebener Zeit für eine Sammelausschreibung zur Überprüfung der Abwasseranlagen auf den Grundstücken
- Schulkostenbeiträge der Gemeinde Oersdorf an die Stadt Kaltenkirchen
- Dank an den Bürgerverein für die Spende zur Frühjahrsbepflanzung

#### **TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Kohrt: Fragt zum Sachstand der Auftragserteilung für Wegebauarbeiten

GV Rave: Erklärt, dass die Mitglieder der AWÖe eine Bank für den Radweg Oersdorf / Winsen gestiftet haben

#### **TOP 5: Bericht des Naturschutzbeauftragten**

Der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde, Herr Wegener, weist auf den Erlass der Landesregierung zur Bekämpfung des Johanniskreuzkrautes hin, da diese Pflanze eine Gefahr für die Tiere darstellt. Weiterhin berichtet er von einem Zuschuss der Kreisjägersgemeinschaft für die Anlage einer Streuobstwiese durch Bürger der Gemeinde Oersdorf.

#### **TOP 6: Änderung der Nutzungsverordnung für das Gemeindehaus**

Der Kultur- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.02.2007 (4.KSozA , TOP 3) mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Änderung der Ordnung über die Nutzung des Gemeindehauses in der beigefügten Fassung zu beschließen.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Ordnung über die Nutzung des Gemeindehauses. (11:1:0)**

#### **TOP 7: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2006**

Im Haushaltsjahr 2006 hat der Bürgermeister nach § 82 GO der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 16.921,47 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 19.789,55 € zugestimmt. Es handelt sich dabei, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben 2006.

**Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt die Gemeindevertretung über- und außerplanmäßige Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2006 in Höhe von insgesamt 36.711,02 € (12:0:0)**

**TOP 8:** Aufbau eines Kanalkatasters

hier: Teilnahme an einer Bündelausschreibung des Amtes Kisdorf

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat eine Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasserkanälen (SüVO-Kanal) veröffentlicht. Nach dieser Verordnung werden die Gemeinden u. a. dazu verpflichtet, ein Bestandsverzeichnis einschließlich Einmessung des vorhandenen Kanalnetzes (Kanalkataster) zu führen und die Kanäle auf mögliche Schäden zu untersuchen (Schadensklassifizierung).

In der Gemeinde Kisdorf sind die erforderlichen Arbeiten bereits abgeschlossen. Die dort gemachten Erfahrungen bei der Vergabe der erforderlichen Aufträge haben ergeben, dass eine gemeinsame Ausschreibung und Auftragsvergabe der Gemeinden des Amtes Kisdorf sinnvoll wäre.

Nach überschlägigen Ermittlungen entstehen für die Aufstellung des Kanalkatasters und die Schadensklassifizierung für die Gemeinde Oersdorf Kosten in Höhe von ca. 26.000,00 €. Die tatsächliche Höhe der Kosten ist vom Ausschreibungsergebnis abhängig.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilnahme an der gebündelten Ausschreibung für die Kanaluntersuchungen und Aufstellung eines Kanalkatasters durch das Amt (14 BauA. vom 14.03.2007, TOP 3). Gleichzeitig soll ein Leitungskataster für die Wasserleitungen ausgeschrieben werden.

**Die Gemeindevertretung beschließt, sich an einer gemeinsamen Ausschreibung der Gemeinden des Amtes Kisdorf zur Erstellung eines Kanalkatasters und zur Schadensklassifizierung zu beteiligen. Gleichzeitig soll ein Leitungskataster für die Wasserleitungen ausgeschrieben werden. Über die Auftragsvergabe entscheidet in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen entweder der Bauausschuss oder die Gemeindevertretung in eigener Verantwortung. (11:1:0)**

**TOP 9:** Einwohnerfragestunde

- Frage, ob der Termin für die Sperrmüllsammlung aus dem Abfallkalender des WZV herausgenommen werden kann?

*Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.*